

Anlage 3:

Entgeltliste gültig ab 03.02.2024 (1. Aktualisierung)

1.) NBS-BT: 1.9 Zu Punkt 4.1 NBS-AT (S. 7f.)

Pro Tag (<= 24 Stunden) und pro abgestelltem Schienenfahrzeug (Länge max. 70 Meter LÜP/ LÜK) wird ein Mietzins in Höhe von 95,00 EUR (netto) verrechnet. Die Abstellung erfolgt auf einem Gleis im Außenbereich ohne geschlossene Halle, Wasser, Strom.

Hinweise:

Fahrzeuge mit einer größeren Länge als max. 70 Meter LÜP/ LÜK werden als zwei bzw. mehrere abgestellte Fahrzeuge gewertet und entsprechend verrechnet.

Pro abgestelltem Fahrzeug wird eine Mindestmietzeit von 72 Stunden verrechnet, wobei die tatsächliche Nutzung geringer ausfallen kann.

2.) NBS-BT: 1.9.2 Entgelte für Rangierdienstleistungen des EVU SVG:

450,00 EUR (netto) pro Stunde
(inkl. Personal, Rangierlok und allen anfallenden Verbrauchsstoffen).

3.) NBS-BT: 1.9.3 Einweisung in Infrastruktur/Erlangung von Ortskenntnis

Die Einweisung erfolgt durch hierfür berechtigtes eingewiesenes Personal:

Pro Stunde fällt ein Entgelt i. H. v. 190,00 EUR (netto) an. Es werden mindestens drei Stunden pro Einweisungstag verrechnet. Zudem wird pro Einweisung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 70,00 EUR (netto) erhoben.